

- der Anpassung der Erzeugnisse und der Produktion an den fortschreitenden Stand von Wissenschaft und Technik,
 - dem Neuererwesen,
 - den Materialverluststudien,
 - den Forderungen der Anwender,
 - der Auswertung der Qualitätsanalysen,
 - der Bereinigung von konstruktiven und technologischen Fehlern,
 - bleibenden Materialumstellungen
- zu erfassen und durch Änderung der Teile-, Baugruppen- und Erzeugnisnorm zu realisieren.

Die Änderung hat nach Art der Fertigung (Einzel-, Klein-, Mittel-, Großserienfertigung) laufend bzw. turnusmäßig nach Serien oder Terminen zu erfolgen.

3. Unter Berücksichtigung der spezifischen Bedingungen der Kombinate und Betriebe sind die leitungsmäßigen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, die die Produktionswirksamkeit der überarbeiteten Materialverbrauchsnormen entsprechend den Erfordernissen des Fertigungsprozesses sichern.
4. Die Abrechnung und Kontrolle der Materialverbrauchsnormen hat in regelmäßigen Abständen entsprechend den Bedingungen der Kombinate und Betriebe auf der Grundlage der Materialentnahmescheine zu erfolgen.
Bei Überschreitung der Materialverbrauchsnormen oder der vorgegebenen Materialfonds sind die Materialverbrauchsnormen vor den zuständigen Leitern erneut zu verteidigen. Dabei sind die Ursachen für die Überschreitung zu untersuchen und Schlußfolgerungen für die Einhaltung und weitere Verbesserung der Materialverbrauchsnormen festzulegen.
5. Zur rationellen Ausarbeitung, Überarbeitung und Abrechnung der Materialverbrauchsnormen ist die EDV wesentlich stärker zu nutzen. Hierzu sind die bestehenden Programmiersysteme für die Erarbeitung von Materialverbrauchsnormen, ausgehend von Berechnungsunterlagen, Stücklisten und anderen technologischen Daten, sowie für die Berechnung gespeicherter Daten über Materialverbrauchsnormen in Übereinstimmung mit der Einführung der ESER-Technik anzuwenden. ^{IV.}

IV.

Aufgaben zur Stimulierung von Materialeinsparungen

1. Zur Nutzung der vielfältigen Ideen und Erfahrungen der Werk tätigen haben die Leiter der Kombinate und Betriebe zu sichern, daß jedem Werk tätigen entsprechend den spezifischen Bedingungen des Arbeitsplatzes anspruchsvolle und abrechenbare Normen und Kennziffern vorgegeben werden und ihre Einhaltung kontrolliert wird.
Die Stimulierung und Anerkennung hoher materialökonomischer Ergebnisse im Rahmen des sozialistischen Wettbewerbs ist so zwingend in die Leitungstätigkeit einzuordnen, daß die Abteilung, Brigade und jeder einzelne Werk tätige ökonomische Vorteile erhalten, die Materialeinsparungen gegenüber Normen und Kennziffern nachweisen. Grundlage für die materielle Anerkennung bilden die §§ 12 bis 16 der Verordnung vom 15. September 1971 über die ökonomische Materialverwendung und Vorratswirtschaft sowie über die Ordnung in der Lagerwirtschaft — Arbeit mit Normen und Kennziffern —.
Zur stärkeren Stimulierung der Einsparung von Energie, Roh- und Werkstoffen sind die neuen, höheren Industriepreise für die Berechnung des ökonomischen Nutzens aus materialökonomischen Maßnahmen und für die materielle Anerkennung zugrunde zu legen. Dazu haben die Leiter der Kombinate und Betriebe zu sichern, daß die Festlegungen in Betriebskollektivverträgen, Betriebsverträgen oder anderen betrieblichen Vereinbarungen zur

materiellen Anerkennung materialökonomischer Ergebnisse auf den neuen Industriepreisen beruhen.

Durch die Übereinstimmung der Normen und Kennziffern mit den neuesten wissenschaftlich-technischen und ökonomischen Erkenntnissen ist zu gewährleisten, daß

- die Werk tätigen auf die Schwerpunkte der Materialökonomie und den sparsamsten Umgang mit Rohstoffen und Material gelenkt werden,
- der Erfahrungsaustausch zur Senkung des spezifischen Materialverbrauchs gefördert wird und die erreichten Bestwerte zur gesellschaftlichen Norm für alle Kollektive werden.

2. Die Arbeit mit verbindlichen Normen und Kennziffern ist durchgängig für jeden Arbeitsplatz in Forschung und Entwicklung, Projektierung, Konstruktion und Technologie einzuführen und damit die persönliche und kollektive materielle Interessiertheit der ingenieur-technischen Kader stärker auf die Erreichung von Spitzenleistungen auf dem Gebiet der Materialökonomie zu orientieren. Die Vorgaben müssen Zielstellungen entsprechend den konzipierten Entwicklungsrichtungen und internationalen Vergleichswerten beinhalten sowie den wissenschaftlichen Meinungsstreit und das Kosten-Nutzen-Denken fördern. Die Leiter der Kombinate und Betriebe tragen die Verantwortung für die Vorgabe, Verteidigung und Bestätigung der Limite für die produktionsvorbereitenden Bereiche, wie z. B. im

- themenbezogenen Haushaltsbuch,
- Ingenieurpaß,
- Pflichtenheft,
- auftragsgebundenen Prämienvertrag,

und haben diese eng mit der Anwendung des persönlich-schöpferischen und kollektiv-schöpferischen Planes zu verbinden.

Anlage
zur Direktive

Das abgestufte System der Normen und Kennziffern des Materialverbrauchs in den Kombinat und Betrieben

1. Verantwortungsbereich der Leiter der Kombinate und Betriebe:
 - Materialeinsatzschlüssel
 - technisch-ökonomisch begründete Normative des Materialverbrauchs
 - Selbstkosten, darunter Materialkosten
 - Aufgaben zur Einsparung volkswirtschaftlich wichtiger Rohstoffe, Werkstoffe und Materialien.
2. Verantwortungsbereich der Leiter von Produktionsabteilungen:
 - differenzierte Materialeinsatzschlüssel entsprechend den staatlichen Auflagen
 - weitere Materialeinsatzschlüssel für wichtige Materialien des Betriebes
 - untergliederte technisch-ökonomisch begründete Normative entsprechend den staatlichen Auflagen
 - weitere technisch-ökonomisch begründete Normative des Materialverbrauchs
 - Aufgaben der Materialkostensenkung
 - Aufgaben zur Einsparung volkswirtschaftlich wichtiger Rohstoffe, Werkstoffe und Materialien
 - Materialausnutzungskoeffizienten
 - Materialverbrauchsnormen für Erzeugnisse und Leistungen